

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0223-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1856/J-NR/2018 betreffend Pädagogik-Paket zwingt Schulen zu Einsparungen, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 9. Oktober 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

➤ **Betreffend Strukturelle Lücke**

Zu Frage 1:

- *Wird das Budget der UG 30 im Rahmen einer BFG Novelle 2018 erhöht bzw. abgeändert?*
- Wenn ja, um welchen Betrag soll das Budget steigen?*
 - Wenn nein, welche Einsparungsmaßnahmen wurden bzw. werden erzielt, um die verbleibende Lücke (iHv rd. 200 Mio. Euro) zu schließen? Bitte um detaillierte Aufstellung nach Schultyp.*
 - Bitte um detaillierte Darstellung der zu Grunde liegenden Prognosewerte für die Höhe der Transferzahlungen an die Länder für die Gehälter der Lehrerinnen (VBÄs und Durchschnittsgehalt sowie Gesamtsumme; Darstellung je Bundesland getrennt nach Sekundarstufe I + II)?*

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass – abgesehen von etwaigen Initiativanträgen des Nationalrates gemäß Art. 41 Abs. 1 B-VG – gemäß Teil 2 Abschnitt G Z 2 der Anlage zu § 2 zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 164/2017, Angelegenheiten der Bundesfinanzen, darunter Entwürfe zum Bundesfinanzgesetz sowie die Führung des Bundeshaushaltes, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen. Die gegenständlichen Fragestellungen wären zuständigkeithalber an den Bundesminister für Finanzen zu richten.

Hinsichtlich der in der Fragestellung nach den Prognosewerten für die Höhe der Transferzahlungen an die Länder geforderten Differenzierung dieser Prognosewerte zwischen der Sekundarstufe I und II wird auf die DB 30.02.01 (APS) und DB 30.02.03 (BS) verwiesen. Eine weitere Differenzierung innerhalb dieser DBs auf einzelne Schularten ist aus dem haushaltsrechtlichen Charakteristikum eines DB für den Transferaufwand für allgemein bildende Pflichtschulen (APS) und eines DB für berufsbildende Pflichtschulen (BS) nicht gegeben.

Laut der letzten Controllingmeldung im Rahmen des Budgetcontrollings gemäß § 66 BHG 2013 vom 1. November 2018 belaufen sich die Transferzahlungen an die Länder gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 im Finanzjahr 2018 auf voraussichtlich EUR 4.032,308 Mio. (einschließlich Dienstgeberbeiträge sowie Auszahlungen gemäß § 4 Abs. 8 leg.cit.) und die Transferzahlungen an die Länder gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 leg.cit. auf EUR 160,936 Mio.

Im abgerechneten Schuljahr 2017/18 ergeben sich nachstehende Durchschnittskosten je seitens des Bundes genehmigter Planstelle und Bundesland, exklusive Dienstgeberbeiträge gemäß § 22b GehG und ausbezahlter Mittel gemäß § 4 Abs. 8 Finanzausgleichsgesetz 2017, für den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) und berufsbildenden Pflichtschulen (BS):

Bundesland	Durchschnittskosten APS	Durchschnittskosten BS (50%iger Bundesanteil)
Burgenland	64.403,43	30.380,91
Kärnten	66.110,57	33.194,39
Niederösterreich	61.106,77	31.673,12
Oberösterreich	62.047,80	29.426,59
Salzburg	61.082,23	30.379,09
Steiermark	62.943,85	29.613,52
Tirol	59.354,56	31.013,28
Vorarlberg	62.904,72	31.652,32
Wien	58.137,55	29.803,15
Österreich	61.294,38	30.453,57

Gemäß Artikel IV Abs. 3 lit.a des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 215/1962 und § 4 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für die öffentlichen und privaten allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) und berufsbildenden Pflichtschulen (BS) für das Schuljahr 2017/18 und für das Schuljahr 2018/19 nachstehende Planstellen genehmigt:

Bundesland	Genehmigte Planstellen			
	APS		BS	
	Definitiv 2017/18	Definitiv 2018/19	Definitiv 2017/18	Definitiv 2018/19
Burgenland	1.997,00	1.997,5	103,60	105,00
Kärnten	3.650,60	3.643,8	339,60	334,10
Niederösterreich	11.621,20	11.525,3	730,00	770,20
Oberösterreich	11.460,70	11.380,1	1.175,50	1.175,50
Salzburg	4.058,50	4.029,8	386,40	387,50
Steiermark	7.986,10	7.954,7	782,20	779,70
Tirol	5.466,80	5.456,3	534,80	546,30
Vorarlberg	3.433,70	3.393,5	313,30	319,20
Wien	11.845,90	11.725,5	915,30	890,30
Österreich	61.520,50	61.106,5	5.280,70	5.307,80

Zu Frage 2:

- *Wird das Budget der UG 30 im Rahmen einer BFG Novelle 2019 erhöht bzw. abgeändert?*
- Wenn ja, um welchen Betrag soll das Budget steigen?*
 - Wenn nein, welche Einsparungsmaßnahmen sollen erzielt werden, um die verbleibende Lücke (iHv rd. 220 Mio. Euro) zu schließen? Bitte um detaillierte Aufstellung nach Schultyp.*
 - Bitte um detaillierte Darstellung der zu Grunde liegenden Prognosewerte für die Höhe der Transferzahlungen an die Länder für die Gehälter der Lehrerinnen (VBÄs und Durchschnittsgehalt sowie Gesamtsumme; Darstellung je Bundesland getrennt nach Sekundarstufe I + II)?*

Dazu wird auf die obigen Ausführungen zu den Bezug habenden Fragestellungen der Frage 1 verwiesen. Hinsichtlich der in der Fragestellung nach den Prognosewerten für die Höhe der Transferzahlungen an die Länder geforderten Differenzierung dieser Prognosewerte zwischen der Sekundarstufe I und II wird auf die DB 30.02.01 (APS) und DB 30.02.03 (BS) verwiesen. Eine weitere Differenzierung innerhalb dieser DBs auf einzelne Schularten ist aus dem haushaltsrechtlichen Charakteristikum eines DB für den Transferaufwand für allgemein bildende Pflichtschulen (APS) und eines DB für berufsbildende Pflichtschulen (BS) nicht angezeigt.

Zu Frage 3:

- *Jedem Ressort wurde seitens des Finanzministeriums im Rahmen der Budgeterstellung Konsolidierungsvorgaben auferlegt.*
- a. Wie hoch waren diese Konsolidierungsvorgaben für die UG 30 für das Jahr 2018, wie hoch für das Jahr 2019?*
- b. Wie werden diese Konsolidierungsvorgaben realisiert? Bitte um detaillierte Darstellung der Maßnahme und dazugehörigen Umfang der Einsparungsmaßnahme.*
- c. Die Auszahlungen für den Ausbau der Ganztageschulen wurden auf das Jahr 2032 verschoben. Dies kommt einer jährlichen Halbierung der für den Ausbau zur Verfügung gestellten Mittel gleich. Gleichzeitig fließen einnahmenseitig die Mittel der Bankenausgabe damit ins Gesamtbudget. Diese bewirken damit einen positiven Effekt auf das Maastricht-Defizit. Saniert sich damit das Bildungsressort mit den Mitteln aus der Ganztageschule?*
- d. Im Regierungsprogramm wurde der „effizientere Mitteleinsatz der Team-Teaching-LehrerInnen“ festgehalten. Was ist mit effizienterem Mitteleinsatz gemeint? Wie viele Team-Teaching-LehrerInnen sollen im Jahr 2018 und 2019 im Einsatz sein? Wie viele waren es 2016 und 2017? Wie hoch sind die (geplanten) Ausgaben im Jahr 2017,2018 und 2019 (Bitte um Detaillierte Darstellung VBÄs und Durchschnittsgehalt sowie Gesamtsumme; jährliche Darstellung je Bundesland)?*

Hinsichtlich der Vorgaben für die UG 30 für die Finanzjahre 2018 sowie 2019 wird auf die Beantwortung der Anfragen Nr. 816-819/JBA gemäß § 32a Abs. 5 GOG verwiesen.

Eine Bankenausgabe ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt. Ob und in welchem Ausmaß die dem Bund zufließenden Mittel aus der Bankenabgabe im Bundesbudget abgebildet bzw. verortet wurden sowie ob und in welchem Ausmaß sie positive Effekte auf die Einhaltung budgetärer Vorgaben der Europäischen Union zeitigen, entzieht sich einer Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die gegenständlichen Fragestellungen wären zuständigkeitshalber an den Bundesminister für Finanzen zu richten.

Die Anpassungen der Auszahlungen aus dem Bildungsinvestitionsgesetz haben Veränderungen bei der Mittelverwendungen zur Folge.

Gemäß Artikel IV Abs. 3 lit.a des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 215/1962 und § 4 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für die öffentlichen und privaten allgemein bildenden Pflichtschulen für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 sowie für das Schuljahr 2018/19 nachstehende Planstellen im Bereich des zusätzlichen Lehrpersoneneinsatzes an Neuen Mittelschulen genehmigt:

Zusätzlicher Lehrpersoneneinsatz an Neuen Mittelschulen
2016/17

Bundesland	Landeslehrpersonen	Bundeslehrpersonen	Gesamt
Burgenland	33,0	84,7	117,7
Kärnten	70,4	118,1	188,5
Niederösterreich	404,6	196,0	600,6
Oberösterreich	498,1	54,7	552,8
Salzburg	131,9	44,1	176,0
Steiermark	283,6	155,3	438,9
Tirol	185,6	118,8	304,4
Vorarlberg	160,7	11,5	172,2
Wien	340,0	64,8	404,8
Österreich	2.107,9	848,0	2.955,9

2017/18			
Bundesland	Landeslehrpersonen	Bundeslehrpersonen	Gesamt
Burgenland	37,3	80,6	117,9
Kärnten	81,0	116,0	197,0
Niederösterreich	454,2	164,8	619,0
Oberösterreich	558,7	22,7	581,4
Salzburg	149,0	44,9	193,9
Steiermark	269,1	172,5	441,6
Tirol	187,3	122,2	309,5
Vorarlberg	163,0	14,2	177,2
Wien	329,5	87,5	417,0
Österreich	2.229,1	825,4	3.054,5

2018/19 definitiver Stellenplan			
Bundesland	Landeslehrpersonen	Bundeslehrpersonen	Gesamt
Burgenland	52,8	61,5	114,3
Kärnten	87,6	104,8	192,4
Niederösterreich	444,9	165,7	610,6
Oberösterreich	565,8	22,7	588,5
Salzburg	157,0	44,9	201,9
Steiermark	258,5	181,8	440,3
Tirol	186,2	122,2	308,4
Vorarlberg	165,8	14,2	180,0
Wien	332,4	87,5	419,9
Österreich	2.251,0	805,3	3.056,3

➤ **Betreffend Finanzielle Anreize Möglichkeit Einführung von Leistungsgruppen**

Zu Fragen 4 und 5:

- *Laut Begutachtungsentwurf können die Mittelschulen autonom Leistungsgruppen einführen. Die Finanzierungseffekte sowie die weitere Möglichkeit der Verwendung von Team-Teaching bleibt im Gesetzesentwurf allerdings offen.*
 - a. *In der WFA wird hierzu keine finanzielle Auswirkung angegeben. Von welcher Anzahl von Leistungsgruppen wird im Schuljahr 2019/2020 ausgegangen?*
 - b. *Ergibt sich durch die Umstellung auf Leistungsgruppen eine finanzielle Auswirkung bzw. auf den Bedarf der Lehrkräfte?*
 - c. *Entstehen durch die Einführung von Leistungsgruppen (zumindest im ökonomischen Sinne) „Synergieeffekte“?*
 - d. *Ergeben sich durch diese Synergieeffekte finanzielle Anreize zur vermehrten Einführung auf Leistungsgruppen anstatt auf das Team-Teaching Konzept zurück zu greifen?*
 - e. *Wie will das Ministerium sicherstellen, dass weiterhin die pädagogische Freiheit im Sinne des Autonomiepakets bestehen und die Entscheidung der Umstellung wirklich „freiwillig“ bleibt und nicht der finanziellen Anreize geschuldet ist?*
- *Welche Einsparungseffekte bzw. freiwerdende Mittel erwarten Sie durch die Möglichkeit der Wiedereinführung von Leistungsgruppen? (Bitte um detaillierte Darstellung pro Schulstandort).*

Das Pädagogik Paket 2018 ordnet sich in der Frage der Bildung von Leistungsniveaus in die Grundsätze des Autonomiepakets ein: es werden den Schulen vermehrte organisatorische und damit auch pädagogische Freiräume gewährt, um bessere Rahmenbedingungen für die Erreichung eines höheren Bildungsniveaus und einer verbesserten Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen. Es bleibt daher den Schulen überlassen, diese Freiräume zu nutzen. Der Grad der Nutzung wird von den Voraussetzungen an jedem einzelnen Schulstandort beeinflusst werden und lässt sich naturgemäß im Vorfeld schwer prognostizieren, so wie es auch im Zuge der Bildungsreform schwer prognostizierbar war, wie viele Schulen von der Möglichkeit der autonomen Klassen- und Gruppengrößen Gebrauch machen werden.

Eine Veränderung des Bedarfs an Lehrkräften oder finanzielle Auswirkungen sind aus der Umsetzung des Pädagogik Paketes 2018 nicht ableitbar. Die Länder erhalten Lehrpersonenressourcen, wie sie in den Stellenplänen, insbesondere im Hinblick auf die paktierten Maßzahlen, festgelegt sind. Ökonomische Synergieeffekte aus der Möglichkeit der Bildung von Leistungsgruppen an den Standorten sind per se nicht ableitbar – Schulen können dem Grundprinzip der Autonomie folgend innerhalb der ihnen zugeteilten Ressourcen organisatorische Maßnahmen setzen. Ableitbar sind daraus aber sehr wohl pädagogische „Synergieeffekte“, nach denen eine andere, bedarfsorientiertere Art des Einsatzes der Mittel zu besseren Bildungsergebnissen führt.

Zu Frage 6:

- *Gab es seitens des Bildungsministeriums im Zuge der Budgeterstellung auf Beamten und/oder politischer Ebene Verhandlungen zur Höhe der Transferzahlungen für Landeslehrerinnen?*
- Wenn ja, wann fanden diese Besprechungen statt?*
 - Fanden diese Verhandlungen gemeinsam mit dem Finanzministerium statt?*
 - Sollte es Verhandlungen zwischen den Finanzressorts auf Bundes- sowie Landesebene gegeben haben, war das Bildungsministerium über diese Verhandlungen informiert bzw. eingebunden?*
 - Was wurde bezüglich der Mittel/Anzahl der Lehrer für Team-Teaching festgehalten?*
 - Gibt es dazu einen Sideletter zwischen Bund und einzelnen Ländern?*

Im Zuge der Budgeterstellung fanden keine Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den Ländern über die Höhe der Transferzahlungen für Landeslehrpersonen statt.

Was allerdings stattfindet, sind Abstimmungsgespräche auf Beamtenebene zu budgetären Detailfragen und Rahmenbedingungen der UG 30. Diese Gespräche finden laufend und regelmäßig statt und widmen sich beispielsweise der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, die den Transferzahlungen für Landeslehrpersonen zu Grunde gelegt werden.

Zu Frage 7:

- *Gab es seitens des Bildungsministeriums im Zuge der Ausarbeitung des Begutachtungsentwurfes für das Pädagogik-Paket auf Beamten und/oder politischer Ebene Verhandlungen mit Vertreterinnen der Bundesländer?*
- Wenn ja, mit welchen und wann fanden diese Besprechungen statt?*
 - Fanden diese Verhandlungen gemeinsam mit dem Finanzministerium statt?*
 - Was wurde bezüglich der Mittel/Anzahl der Lehrer für Team-Teaching festgehalten?*
 - Gibt es dazu einen Sideletter zwischen Bund und einzelnen Ländern?*
 - Gab es zum Pädagogik-Paket Verhandlungen mit den Bildungsdirektoren? Wenn ja, was wurde festgehalten?*

Im Zuge der Ausarbeitung des Begutachtungsentwurfes für das Pädagogik Paket 2018 gab es seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Beamten- und/oder politischer Ebene folgende Verhandlungsrunden:

- August 2018 und September 2018 mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst,
- September 2018 mit den Büromitarbeiterinnen und –mitarbeitern der Landesbildungsreferentinnen und –referenten.

Mit den Bildungsdirektorinnen und -direktoren sowie den Leitungen des Bereichs Pädagogischer Dienst fanden keine Verhandlungen statt, da es sich hierbei um Dienstnehmer des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung handelt. Mit den

genannten Personen wurde im Rahmen eigens einberufener Dienstbesprechungen ein fachlicher Austausch geführt.

Bezüglich der Mittel bzw. Anzahl der Lehrpersonen für Team-Teaching wurde kommuniziert, dass keine Kürzungen geplant sind.

Zu Frage 8:

- *Im Zuge der Debatte um das Pädagogik-Paket hat die Lehrgewerkschaft gerade für Standorte mit großen Herausforderungen (etwa Integration) mehr Lehrerinnen gefordert. Planen Sie eine Aufstockung der Lehrkräfte für diese Standorte?*
- a. Wenn ja, ab wann soll dies umgesetzt werden?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Durch den Beschluss des Gesetzgebers zum Bundesfinanzrahmengesetz 2019-2022 wurden die wesentlichen mittelfristigen Rahmenbedingungen für die finanzielle Gebarung des Bundes festgelegt. Wie die internationalen Vergleichswerte der OECD belegen, verfügt Österreich über eine sehr gute Ressourcenausstattung im Bereich des Lehrpersonals (Schüler pro Lehrer-Relation, durchschnittliche Klassengröße usw.). Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Zuschläge, die seitens des Bundes zusätzlich zu den im Finanzausgleich paktierten Maßzahlen für das Landeslehrerpersonal zur Verfügung gestellt werden, beträgt das Verhältnis Lehrerposten pro Schüler/innen im Bereich der Volksschule rund 1:13. Diese günstige Relation, dass pro 13 Volksschulkindern ein Lehrerdienstposten vom Bund zur Verfügung gestellt wird, gilt es in den für den Vollzug verantwortlichen Ländern sinnvoll zu nutzen, indem eine bedarfsgerechte Mittelzuweisung an die einzelnen Schulstandorte erfolgt.

Wien, 5. Dezember 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

